



Antrag an die Diözesankonferenz der CAJ Eichstätt

Änderung der Ordnung

Antragstellerin: Diözesanleitung

Antragstext: Die Versammlung möge beschließen:

Die Diözesanordnung der CAJ Eichstätt wird entsprechend des
Beschlusstextes ergänzt:

6. Die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) und die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Präventionsordnung) finden in ihrer jeweils geltenden, im Pastoralblatt der Diözese Eichstätt veröffentlichten Fassung Anwendung.

Begründung:

Nach den vielen Missbrauchsvorfällen in der Katholischen Kirche ist das Thema Prävention und Intervention sexueller Gewalt wichtiger denn je. Die Diözese Eichstätt bzw. die Deutsche Bischofskonferenz haben dazu Ordnungen veröffentlicht, deren Einhaltung und Umsetzung für uns von großer Bedeutung sind. Diese Wichtigkeit soll durch die Aufnahme in unsere Diözesanordnung Rechnung getragen werden. Eine Nichtaufnahme dieser Ordnungsänderung würde uns in den Status der „Förderunwürdigkeit“ versetzen.